



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0163/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 12.08.2022
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Gielde	07.09.2022	öffentlich
Ortsrat Hornburg	07.09.2022	öffentlich
Ortsrat Schladen	07.09.2022	öffentlich
Ortsrat Werlaburgdorf	07.09.2022	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 – Anhörung nach § 93 NKomVG

Sachverhalt

Durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer, die Bewilligungen der Bedarfszuweisungen, die Zahlungseingänge für das zurückliegende Kalenderjahr für die Kitas ergeben sich gravierende Haushaltsveränderungen.

Die Verwaltung hat daher einen Nachtragshaushalt aufgestellt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 schließt mit folgenden Endzahlen ab:

Ergebnishaushalt

Erträge	19.394.300 €	
Aufwendungen	20.827.300 €	
Defizit	1.433.000 €	(Defizit im Grundhaushalt: -2.488.200 €)
Verbesserung	1.035.600 €	

Finanzhaushalt

Einzahlungen	24.437.100 €	
Auszahlungen	26.664.300 €	
Defizit	2.227.200 €	(Defizit im Grundhaushalt: -3.149.000 €)
Verbesserung	921.800 €	

Gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.777.000 Euro verringert sich die Kreditermächtigung somit um 1.100 Euro auf 2.275.900 Euro.

Die Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt sind im Vorbericht im Einzelnen dargestellt und erläutert. Auf diese Ausführungen wird hingewiesen.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan (Entwürfe) sind beigefügt.

Nach § 93 Abs. 2 des NKomVG sind den Ortsräten die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Budgetrecht des Rates ist davon unberührt.

Die Ortsräte sind bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt am 14.09.2022.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Giede nimmt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsrat der Ortschaft Hornburg (Stadt) nimmt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsrat der Ortschaft Schladen nimmt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsrat der Ortschaft Werlaburgdorf nimmt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan zustimmend zur Kenntnis.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Nachtrag 2022 - aufgeschlüsselt
Nachtragshaushalt 2022